
GESCHÄFTSORDNUNG DES BEZIRKS 8 (OBERPFALZ-NORD)

Status: vom Bezirksvorstand beschlossen

Version: 1.0

Datum: 04.05.2022

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Einleitung	3
Abschnitt B: Der Bezirk 8 (Oberpfalz-Nord).....	4
1 Gebietsstruktur.....	4
1.1 Abgrenzung	4
1.2 Übergeordnete Strukturen im Ligenspielbetrieb	4
2 Zusammensetzung und Aufgaben der Organe der Exekutive	6
2.1 Allgemeines zu Sitzungen	6
2.2 Bezirksvorstand.....	6
2.3 Fachgremium Sportbetrieb	7
2.4 Fachgremium Jugendsport	8
2.5 Fachgremium Mannschaftssport	8
2.6 Fachgremium Einzelsport.....	9
2.7 Fachgremium Finanzen	9
2.8 Fachgremium Vereinsservice	10
Abschnitt C: Durchführungsbestimmungen	12
Abschnitt D: Inkrafttreten und Veröffentlichung	13

Abschnitt A: Einleitung

Wenn in der Geschäftsordnung und den Durchführungsbestimmungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet wird, so dient dies lediglich der einfacheren Lesbarkeit der Bestimmungen und soll keinesfalls als Diskriminierung anderer Geschlechter verstanden werden. Jede Funktion ist grundsätzlich geschlechtsneutral besetzbar (siehe auch Satzung des BTTV, Abschnitt A vor § 1).

Der Begriff „Fachwarte“ wird nachfolgend als Oberbegriff für die Mitglieder des Bezirksvorstands sowie die berufenen Fachwarte und Spielleiter im Bezirk verwendet, soweit keine weitergehende Differenzierung der Funktionen notwendig ist.

Die Geschäftsordnung (nachfolgend GO) des Bezirks 8 (Oberpfalz-Nord) im BTTV soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Bezirk erleichtern, die Transparenz dieser Prozesse erhöhen, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Bezirk untereinander und mit den Vereinsvertretern fördern sowie neuen Fachwarten und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO zusammen mit den Durchführungsbestimmungen verbindliche Anordnungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie wird zusammen mit den Durchführungsbestimmungen auf der Website des Bezirks 8 (Oberpfalz-Nord) veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Bezirksebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO baut auf der Satzung und den Ordnungen des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Bezirks 8 (Oberpfalz-Nord). Soweit die GO auf die Satzung oder eine Ordnung des BTTV Bezug nimmt, wird auf die entsprechende Fundstelle verwiesen, insbesondere werden im Allgemeinen keine Bestimmungen aus der Satzung oder den Ordnungen des BTTV zitiert.

Die GO ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Kapitel sind fortlaufend nummeriert.

Alle Fachwarte und Vereinsvertreter im Bezirk 8 (Oberpfalz-Nord) sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO mitzuwirken. Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO sind schriftlich an den Bezirksvorsitzenden zu richten.

Abschnitt B: Der Bezirk 8 (Oberpfalz-Nord)

1 Gebietsstruktur

1.1 Abgrenzung

Das Bezirksgebiet des Bezirkes 8 (Oberpfalz-Nord) umfasst die kommunalen Landkreisgebiete Amberg-Sulzbach, Neustadt, Schwandorf, Tirschenreuth und Wunsiedel. Das Bezirksgebiet ist in vier Regionen Nord (Wunsiedel und nördlicher Teil Tirschenreuth), Mitte (südlicher Teil Tirschenreuth und Neustadt-Weiden), West (Amberg) und Süd (Schwandorf) aufgeteilt. Geographische Abweichungen sind für eine gleichmäßige Einteilung der Ligen zulässig.

Ausnahmen im Grenzgebiet zu benachbarten Bezirken sind möglich. Über Ausnahmen bei der Bezirkszugehörigkeit entscheidet der Verbandsausschuss.

Folgende Ausnahmen sind derzeit genehmigt:

- FC Maxhütte-Haidhof spielt im Bezirk Oberpfalz-Süd
- ASV Marktleuthen spielt im Bezirk Oberfranken-Ost,

Im Ligenspielbetrieb ist der Bezirk 8 (Oberpfalz-Nord) nach regionalen Gesichtspunkten in parallele Staffeln und Gruppen gegliedert, siehe dazu auch die Durchführungsbestimmungen (DfB) für den Mannschaftssport.

1.2 Übergeordnete Strukturen im Ligenspielbetrieb

An den Bezirk 8 (Oberpfalz-Nord) grenzen nördlich der Bezirk 6 (Oberfranken-Ost), westlich der Bezirk 7 (Mittelfranken-Nord) und südlich der Bezirk 13 (Oberpfalz-Süd) an. Der Bezirk 8 (Oberpfalz-Nord) gehört zusammen mit den Bezirken 5 (Oberfranken-West), 6 (Oberfranken-Ost), und 7 (Mittelfranken-Nord) zum Verbandsbereich Nord/Ost.

Zusammen mit dem Bezirk 7 (Mittelfranken-Nord) bildet der Bezirk die Landesliga Ostnordost. Die Landesliga Ostnordost bildet zusammen mit der Landesliga Nordnordost die Verbandsliga Nordost. Die Verbandsliga Nordost bildet zusammen mit der Verbandsliga Nordwest die Verbandsoberrliga Nord. Zusammen bilden die Verbandsoberrligen Nord und Süd die Oberliga Bayern.

Zu diesen Strukturen siehe auch Abbildung 1 auf der nächsten Seite.

Geschäftsordnung des Bezirks 8 (Oberpfalz-

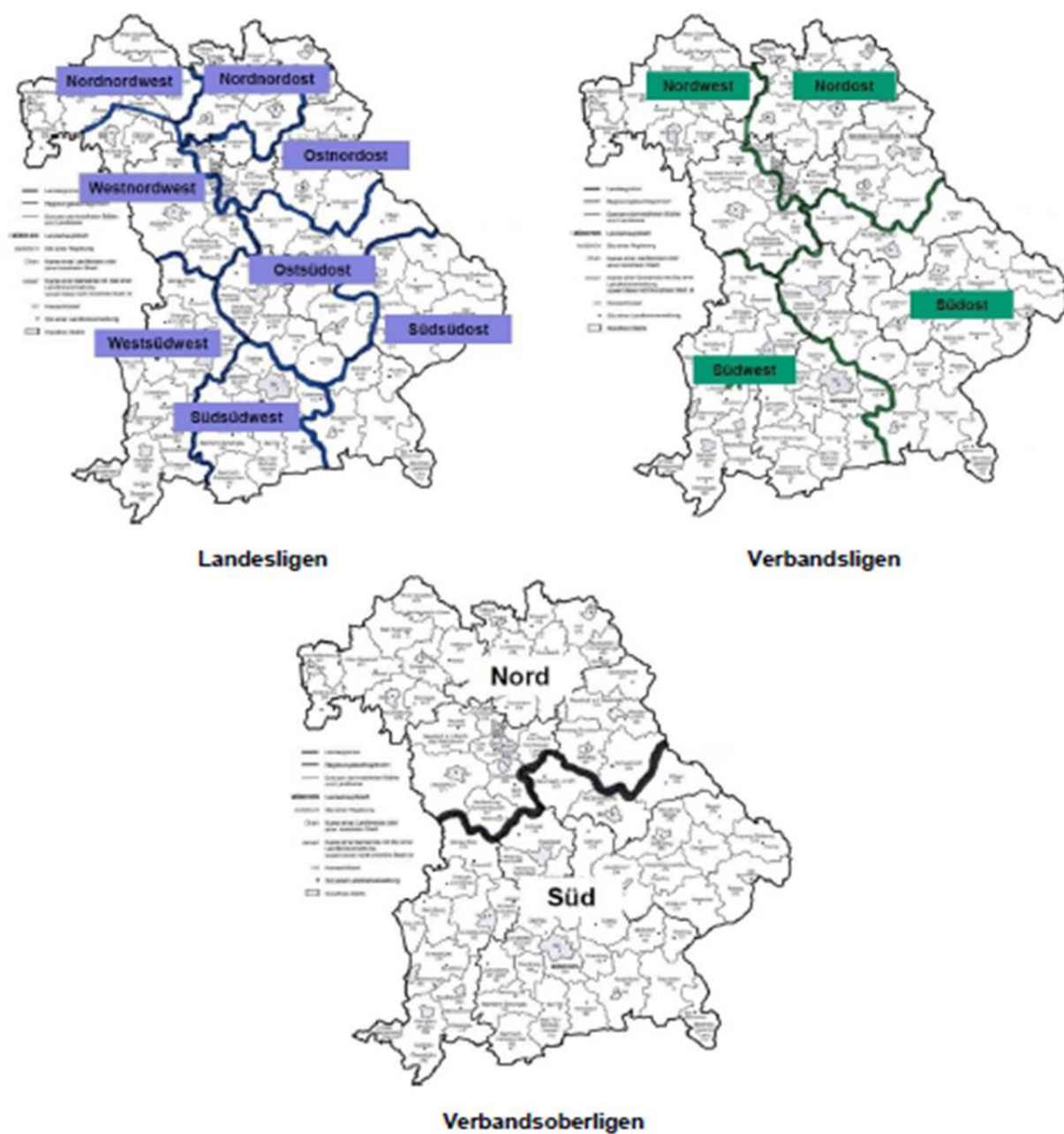


Abbildung 1: Bezirks- und Verbandsstruktur

2 Zusammensetzung und Aufgaben der Organe der Exekutive

2.1 Allgemeines zu Sitzungen

(siehe auch Satzung des BTTV, Abschnitt G, § 25 Punkt 3, sowie Versammlungsordnung des BTTV)

Sitzungen der Organe der Exekutive können als Präsenzsitzungen oder per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Aus Kostengründen sollten wenn möglich Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden, sofern bei allen Teilnehmern die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen bestehen.

Wenn einzelne Entscheidungen zu treffen sind, dann können diese auch im Umlaufverfahren per E-Mail vorgenommen werden.

Wenn nachfolgend vom Vorsitzenden eines Gremiums die Rede ist, dann ist beim Gremium Bezirksvorstand der Bezirksvorsitzende und bei Fachgremien der Vorsitzende des jeweiligen Fachgremiums gemeint.

Der Vorsitzende eines Gremiums lädt form- und fristgerecht zu Sitzungen des Gremiums ein, wenn der Vorsitzende verhindert ist, erfolgt die Einladung durch seinen Stellvertreter. Sitzungen der Gremien sind in der Regel nicht öffentlich, dies ist z.B. bei der Wahl des Sitzungslokals zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende eines Gremiums bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter leitet die Sitzung. Der Sitzungsleiter ist für die Erstellung eines Protokolls der Sitzung verantwortlich, deshalb ist die erste Aufgabe bei jeder Sitzung die Festlegung des Protokollführers.

Protokolle von Sitzungen sind in der Regel spätestens 14 Tage nach der Sitzung allen Sitzungsteilnehmern sowie nach Maßgabe des Vorsitzenden des Gremiums auch weiteren Personen zugänglich zu machen, etwa durch Übersendung des Protokolls per Mail oder durch Bereitstellung des Protokolls in einem geschützten Download-Bereich. Protokolle von Sitzungen der Fachgremien sind immer auch dem Bezirksvorsitzenden zugänglich zu machen. Protokolle von Sitzungen der Fachgremien mit Sportbezug sind immer auch dem Bezirkssportwart zugänglich zu machen.

Der Bezirksvorsitzende hat das Recht, an allen Sitzungen von Gremien des Bezirks teilzunehmen, auch wenn er nicht Mitglied des Gremiums ist. Der Bezirkssportwart hat das Recht, an allen Sitzungen von Fachgremien des Bezirks mit Sportbezug teilzunehmen, auch wenn er nicht Mitglied des Fachgremiums ist.

2.2 Bezirksvorstand

Die Zusammensetzung des Bezirksvorstands sowie seine Aufgaben und Rechte sind in der Satzung des BTTV im Abschnitt G 7, § 37 geregelt.

Sitzungen des Bezirksvorstands finden bei Bedarf statt, mindestens jedoch einmal pro Kalenderhalbjahr. Jedes ordentliche Mitglied des Bezirksvorstands kann beim Bezirksvorsitzenden bzw. bei dessen Verhinderung beim stellvertretenden Bezirksvorsitzenden eine Sitzung des Bezirksvorstands initiieren.

Die Sitzung des Bezirksvorstands zur Vorbereitung des Bezirkstags ist grundsätzlich als Präsenzsitzung durchzuführen. Zur Durchführung von Sitzungen wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Zu berufende Fachwarte können ihre Bereitschaft zur Übernahme der Aufgaben persönlich (etwa beim Bezirkstag) oder auch schriftlich (auch E-Mail) erklären. Im Fall der schriftlichen Erklärung werden sie vom Bezirksvorsitzenden schriftlich (auch E-Mail) über die Berufung informiert.

Geschäftsordnung des Bezirks 8 (Oberpfalz-

Der Bezirksvorstand wird berufene Fachwarte abberufen, wenn

- die zugrunde liegende Aufgabe entfällt
- der Bezirksvorstand die Notwendigkeit für eine Abberufung erkennt
- der berufene Fachwart den Wunsch auf Abberufung äußert

Eine Abberufung erfolgt nach mehrheitlichem Beschluss im Bezirksvorstand, sie wird dem Fachwart durch den Bezirksvorsitzenden schriftlich (auch E-Mail) mitgeteilt.

Der Bezirksvorstand richtet gemäß Satzung des BTTV, Abschnitt G 7, § 38 die nachfolgend beschriebenen Fachgremien ein. Bei Bedarf kann der Vorsitzende eines Fachgremiums zu einer Sitzung Fachwarte aus anderen Bereichen als kooptierte Mitglieder hinzuziehen.

2.3 Fachgremium Sportbetrieb

Das Fachgremium Sportbetrieb setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirkssportwart als Vorsitzender
- Bezirksjugendwart
- Bezirksfachwarte Mannschaftssport
- Bezirksfachwarte Jugend-Mannschaftssport
- Bezirksfachwarte Einzelsport
- Bezirksfachwarte Jugend-Einzelsport
- Bezirksfachwarte Seniorensport

Sitzungen des Fachgremiums Sportbetrieb finden in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Saison als Präsenzsitzung statt. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Rahmenterminplans für den Bezirk
- Erstellung von DfB für den Spielbetrieb im Bezirk
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Bezirk, wenn möglich für eine komplette Legislaturperiode
- Organisation der Turnierleitung für alle Turniere im Bezirk
- Frauenförderung
- Kompetenzzentrum für Turnier-Software

2.4 Fachgremium Jugendsport

Das Fachgremium Jugendsport setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksjugendwart als Vorsitzender
- Bezirksfachwarte Jugend-Mannschaftssport
- Bezirksfachwarte Jugend-Einzelsport
- Bezirksfachwarte Nachwuchssportangebote

Sitzungen des Fachgremiums Jugendsport finden in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Saison als Präsenzsitzung statt. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Koordination der Jugendarbeit auf Bezirksebene
- Erstellung von DfB für den Spielbetrieb der Jugend
- Nachwuchsförderung

2.5 Fachgremium Mannschaftssport

Das Fachgremium Mannschaftssport setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksfachwarte Mannschaftssport
 - einer der Bezirksfachwarte übernimmt in Absprache den Vorsitz
- Bezirksfachwarte Jugend-Mannschaftssport
- Spielleiter (bei Bedarf)
- der Bezirkssportwart

Sitzungen des Fachgremiums Mannschaftssport finden in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden einmal pro Halbrunde statt. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs
- Erstellung von DfB für den Mannschaftsspielbetrieb
- vorläufige und endgültige Ligeneinteilung
- Prüfung und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen

2.6 Fachgremium Einzelsport

Das Fachgremium Einzelsport setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksfachwarte Einzelsport
 - einer der Bezirksfachwarte übernimmt in Absprache den Vorsitz
- Bezirksfachwarte Jugend-Einzelsport
- Bezirksfachwarte Seniorensport
- Bezirksfachwarte Turniercontrolling
- der Bezirkssportwart
- der Bezirksjugendwart

Sitzungen des Fachgremiums Einzelsport finden in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden einmal pro Halbrunde statt. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresterminplans
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Bezirk
- Überwachen des Turniersports, Bearbeiten der Turniergenehmigungsanträge
- Organisation der Bezirkseinzelseisterschaften für Erwachsene
- Nominieren der Teilnehmer des Bezirkes für Sportveranstaltungen des Verbandes

2.7 Fachgremium Finanzen

Das Fachgremium Finanzen setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirkskassenwart als Vorsitzender
- Bezirksvorsitzender

Sitzungen des Fachgremiums Finanzen finden im Bedarfsfall statt, in Abhängigkeit von der Erfordernis zu treffender finanzieller Entscheidungen über die Mittel des Bezirkes. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Dem Bezirkskassenwart obliegt die praktische Durchführung des Kassenwesens im Bezirk. Der Bezirksvorsitzende übernimmt eine Kontroll- und Überwachungsfunktion.

Geschäftsordnung des Bezirks 8 (Oberpfalz-

Aufgaben:

- Führung der Bezirkskasse gemäß Bereitstellung durch den BTTV unter Einhaltung der Regularien gemäß des Finanzhandbuchs des BTTV
- Festlegungen über Entscheidungen von Ausgaben aus den Finanzmitteln des Bezirks, die Entscheidung des Bezirksvorsitzenden ist hierbei maßgeblich
- Überwachung und Kontrolle der zweckgebundenen Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Bezirks
- Unterstützung der Fachwarte im Bezirk bei finanzbezogenen Geschäftsvorfällen als Dienstleister
- Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes vor dem Bezirkstag zur Vorlage an den Bezirksvorstand
- Erstellung der Quartalsabrechnungen sowie des Kassenabschlusses zum Geschäftsjahr und Weitergabe an die Geschäftsstelle des BTTV bzw. an die Revision des Verbandes
- Ansprechpartner für die Geschäftsstelle des BTTV und die Revision in Finanzangelegenheiten des Bezirkes Oberbayern-Mitte

2.8 Fachgremium Vereinsservice

Das Fachgremium Vereinsservice setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- Bezirksfachwart Vereinsservice als Vorsitzender
- Bezirksfachwarte Öffentlichkeitsarbeit
- Bezirksfachwarte Breitensport
- Bezirksfachwarte Schulsport

Außerordentliches Mitglied des Fachgremiums Vereinsservice ist:

- der Bezirksjugendwart

Sitzungen des Fachgremiums Vereinsservice finden in Absprache mit dem Bezirksvorsitzenden in der Regel einmal pro Saison als Präsenzsitzung statt. Zur Durchführung wird auf Abschnitt B 2.1 der GO verwiesen.

Aufgaben:

- Koordinierung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Breiten- und Schulsport, z.B. mini-Meisterschaften
- Nachwuchsförderung

Geschäftsordnung des Bezirks 8 (Oberpfalz-

- Organisation von Werbeaktionen für den Tischtennisport auf Bezirksebene
- Koordinierung der Aus- und Fortbildung von Trainern aller Lizenzen
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit auf Bezirksebene
- Koordinierung und Verteilung von Bezirksinformationen
- Organisation und Überwachung des Internet-Auftritts des Bezirks
- Erstellung und Führung eines Bezirksarchivs

Abschnitt C: Durchführungsbestimmungen

Für den Spielbetrieb im Mannschaftssport und im Einzelsport des Bezirks 8 (Oberpfalz-Nord) gelten grundsätzlich die WO und die DfB des BTTV.

Soweit darüber hinaus Regelungsbedarf für den Mannschaftssport oder Einzelsport besteht, erlässt der Bezirksvorstand in Absprache mit den zuständigen Fachgremien entsprechende DfB. Diese DfB werden auf der Website des Bezirks veröffentlicht und sind nur für den Bezirk 8 (Oberpfalz-Nord) wirksam.

Wenn eine DfB des Bezirks 8 (Oberpfalz-Nord) im Widerspruch steht zur WO oder zu den DfB des BTTV, dann haben die in der WO und den DfB des BTTV getroffenen Regelungen Vorrang. Der Bezirksvorstand wird die betroffene DfB in Absprache mit den zuständigen Fachgremien entsprechend überarbeiten oder sie zurückziehen, wenn eine Regelung für den Bezirk nicht mehr sinnvoll oder möglich ist.

Abschnitt D: Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Geschäftsordnung wurde vom Bezirksvorstand erstellt und auf seiner Sitzung am 04.05.2022 beschlossen, sie tritt mit Wirkung zu diesem Datum in Kraft und wird auf der Website des Bezirks 8 (Oberpfalz-Nord) veröffentlicht.

Die Geschäftsordnung kann vom Bezirksvorstand jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden. Nach der Veröffentlichung der geänderten Geschäftsordnung verliert die vorherige Version der Geschäftsordnung automatisch ihre Gültigkeit.

Altenstadt, den 04.05.2022

Der Bezirksvorstand

Günter Bauer (Bezirksvorsitzender)

Dieter Buchner
(Bezirkssportwart)

Wolfgang Rumpel
(Bezirkskassenwart)

Werner Riedl
(Bezirksfachwart Vereinsservice)

Hans Fleischmann
(Bezirksjugendwart)